



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herten



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Herten



An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Fred Toplak
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Herten, den 06.08.2019

Antrag nach § 14 GO des Rates der Stadt Herten

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung den Entwurf einer Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 als sog. Doppelhaushalt vorzulegen.

Begründung:

Die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen werden im Herbst – voraussichtlich im September 2020 – stattfinden. Es ist höchstwahrscheinlich, dass aufgrund der Neukonstituierung des Rates und seiner Ausschüsse im Anschluss an die Kommunalwahl eine Befassung mit dem Haushalt 2021 im November 2020 nicht möglich sein wird. Zudem werden auch die Umlageverbände mit dieser Situation konfrontiert sein. Von ihren Haushalten, insbesondere dem Kreishaushalt, wird die Stadt Herten nicht zuletzt beeinflusst.

Sollten die politischen Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 erst zu Beginn des Jahres 2021 stattfinden, was anzunehmen ist, steht zu befürchten, dass der gesamte Beschluss- und Genehmigungsprozess des Haushalts nicht vor Sommer 2021 abgeschlossen sein wird. Damit entstehen Negativauswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung, die die kommunale Haushaltswirtschaft in 2021 lähmen würden. Wichtige (Investitions-)Projekte müssten möglicherweise zeitlich geschoben werden.

Ein Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 brächte hingegen eine nachhaltige Planungssicherheit auch über den Zeitpunkt der Kommunalwahl hinaus. Dies gilt insbesondere vor dem zeitlichen Hintergrund des auslaufenden Stärkungspaktes NRW im Jahr 2021, der die Stadt Herten nach wie vor mit Sparauflagen belastet. Der administrative und politische Aufwand für die Erstellung und Beratung des Haushaltsplanes 2021 könnte durch einen Doppelhaushalt erheblich reduziert werden.

Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben mit dem Instrument des Doppelhaushalts bislang gute Erfahrungen gemacht. Aus den oben genannten Gründen bereiten u.a. die Städte Bochum und Bielefeld, aber auch Dorsten aktuell einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 vor.

Die Gemeindeordnung NRW sieht diese Option der Haushaltsbeschlussfassung ausdrücklich vor. Die besondere kommunalpolitische Terminkonstellation in 2020 lässt einen Doppelhaushalt im Hinblick auf Kontinuität und Handlungsfähigkeit der Stadt Herten vorteilhaft erscheinen.



Christian Bugzel



Stefan Grave